

zum Verständnis des lateinischen Textes unentbehrlich, leidet allerdings ebenfalls unter dem auf die Angabe von Seitenzahlen verzichtenden Verweissystem der Art „see General Introduction, 2 a.iii“ (2, S. 429 Anm. 3). Erstaunlicherweise findet sich an keiner Stelle, auch nicht im überhaupt recht knappen Literaturverzeichnis (1, S. 184–188), ein Hinweis auf die 1928 erstmals erschienene und seitdem unzählige Male nachgedruckte englische Malleus-Übersetzung von Montague Summers, obwohl diese auch heute noch als preiswerte Paperback-Ausgabe für weniger als zehn Euro zu kaufen ist und nach wie vor pseudowissenschaftlichen Unsinn generiert. Sowohl Übersetzungs- wie Textband enthalten eine „Draft of the Bull *Summis Desiderantes*“ überschriebene Appendix, in der M. den 2004 von Walter Senner O. P. erstmals publizierten Text der zur sog. Hexenbulle Papst Innocenz' VIII. führenden Supplik mit kleineren philologischen Korrekturen nachdruckt bzw. übersetzt, diesen jedoch mit geradezu absurden Ausfällen gegen „Senner's false understanding of the new document“ nicht als solche gelten läßt, sondern als „the pope's early draft“ (1, S. 125 Anm. 260) charakterisiert. Auch seine Begründung für die von ihm für richtig gehaltene Auflösung der nach der „Fiat ut petitur“-Formel erscheinenden Paraphe „I“ mit „Innocentius“ statt (wie bei Senner) mit „Iohannes“ macht deutlich, daß kuriales Kanzlei- und Urkundenwesen nicht zu den von ihm beherrschten Wissensgebieten gehören. Trotz solcher und anderer Schwächen hat M. mit seinen zwei Bänden jedoch ein Arbeitsinstrument bereitgestellt, das künftigen Hexenhammer-Forschungen von Nutzen sein kann.

Peter Segl

Sebastian Franck, Sämtliche Werke. Kritische Ausgabe mit Kommentar, hg. von Hans-Gert ROLOFF, Bd. 1: Frühe Schriften. Kommentar, von Christoph DEJUNG (Berliner Ausgaben) Stuttgart 2005, Frommann-Holzboog, 600 S., ISBN 3-7728-2233-9, EUR 279. – Die große Werkausgabe des Humanisten Sebastian Franck (1499–1542) soll ca. 16 Text- und 14 Kommentarbände umfassen. Im Verlag Peter Lang, Bern, sind die Textbände 1, 4 und 11 erschienen, alle weiteren Bände werden vom Stuttgarter Verlag Frommann-Holzboog herausgebracht. Wie die Textbände sind auch die Kommentare chronologisch angelegt und beginnen dementsprechend mit einer Reihe von Kleinschriften und Übersetzungen (die großen Chroniken sind alle noch in Vorbereitung). Wir finden im vorliegenden Band etwa die Verdeutschung und Kommentierung der Schrift des Andreas Althamer (1500–1539) gegen die Schwarmgeister („Diallage oder Vereinigung der streitigen Spruch in der Schrift“) und – als einzige historiographische Schrift – die Bearbeitung einer anonymen „Chronik und Beschreibung der Türkei“, deren Verfasser als „Mönch aus Siebenbürgen“ vorgestellt wird. Sein Libellus de ritu et moribus Turcorum ist ungefähr zum Zeitpunkt der Einnahme Konstantinopels durch Mehmet II. entstanden. Der Autor befand sich jahrelang in türkischer Gefangenschaft und scheint zeitweilig auch dem Islam wenigstens nahegestanden zu haben. Dieses Werk, wie auch Francks Neubearbeitung, „legen“, so D. (S. 463), dem Islam „sehr gerechte Maßstäbe an“, unterscheiden sich also von den islamfeindlichen Stellungnahmen, die im 16. Jh. infolge der Türkenkriege veröffentlicht wurden.

A. M.-R.